



Bitte gemeinsam mit der BAFA-Vollmacht
und den erforderlichen Anlagen einreichen
per E-Mail: beg@sunshine-energieberatung.de
bei Fragen: 0800 88 44 004



Dienstleistungsauftrag Förderservice für Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle

inkl. Technischer Projektbeschreibung (TPB) durch Energieeffizienz-Experten für BEG Einzelmaßnahmen

1 Auftraggeber / Antragsteller

Antragstellerart ☐ Privatperson ☐ WEG ☐ Unternehmen ☐ Kommune / Sonstige

Name Vorname

Firma / WEG / Organisation

Straße, Hausnr. PLZ, Ort

Telefon E-Mail*
* Pflichtfeld für die Antragstellung

Vorsteuerabzugsberechtigt ☐ Ja ☐ Nein Investition für wirtschaftliche Zwecke ☐ Ja ☐ Nein

Antragsteller ist Eigentümer / Miteigentümer des Objekts ☐ Ja ☐ Nein falls nein: Funktion

☐ Falls nein: Ich erkläre, dass der Eigentümer des Gebäudes grundsätzlich antragsberechtigt ist und dem Investitionsvorhaben zustimmt.

2 Angaben zur Immobilie

Objektadresse (falls abweichend)

Bauantrag / Bauanzeige vom Baufertigstellung / Baujahr

Gebäudeart ☐ Wohngebäude ☐ Nichtwohngebäude ☐ Mischgebäude ☐ Denkmalschutz

Wohnfläche m² Wohneinheiten (WE) gesamt

Von der Maßnahme betroffene WE Davon selbstgenutzte WE

Beschreibung der betroffenen WE (z. B. EG, OG)

Thermisch konditionierte Nettogrundfläche - NWG m²

☐ Mehrere Gebäude - Lageplan ist beigelegt

Pflichtangabe bei geplanter Außenwanddämmung und Fenster- bzw. Haustürerneuerung

Zustand der Außenwand ☐ Keine nachträgliche Dämmung seit Baufertigstellung ☐ Nachträglich gedämmt im Jahr

3 iSFP-Bonus (individueller Sanierungsfahrplan)

iSFP vorhanden

- ☐ durch Sunshine erstellt und liegt daher vor
- ☐ durch einen anderen Energieberater erstellt; iSFP inklusive Umsetzungshilfe ist beigelegt

Der iSFP-Bonus beträgt 5 Prozentpunkte. Voraussetzung ist ein förderfähiges Investitionsvolumen von mindestens 30.000 € brutto. Der Bonus wird nur auf den Teil der förderfähigen Ausgaben gewährt, der die reguläre Höchstgrenze ohne iSFP übersteigt. Die Maßnahme muss spätestens 15 Jahre nach Erstellung des iSFP umgesetzt werden.

4 Worst Performing Building (WPB) - vorgesehen ab 1. Quartal 2027

Der WPB-Bonus kann nur für Dämmmaßnahmen an der Gebäudehülle berücksichtigt werden. Die geplante Dämmmaßnahme muss Bestandteil des jeweils erforderlichen geförderten Beratungsdokuments sein.

Wohngebäude (WG)

- ☐ Wohngebäude mit bis zu 5 Wohneinheiten

Es liegt ein geförderter iSFP vor, in dem die geplante Dämmmaßnahme enthalten ist. Zusätzlich erfüllt das Gebäude mindestens eine der folgenden Voraussetzungen; der Nachweis bildet den Zustand vor der Maßnahme ab und ist nicht älter als ein Jahr:

- ☐ Jahres-Endenergiebedarf mindestens 300 kWh/(m²·a) ☐ Energiebedarfsausweis der Klasse H

- ☐ Wohngebäude mit mehr als 5 Wohneinheiten

Das Gebäude verfügt über eine zentrale Warmwasserbereitung, wurde 1957 oder früher fertiggestellt und ist im Wesentlichen energetisch unsaniert. Ein geförderter iSFP mit der geplanten Dämmmaßnahme liegt vor.

Nichtwohngebäude (NWG)

- ☐ Nichtwohngebäude - Nachweis über Energiebedarfsberechnung

Der ermittelte Jahres-Primärenergiebedarf ist mindestens viermal so hoch wie der Jahres-Primärenergiebedarf des jeweiligen Referenzgebäudes. Eine geförderte EBN „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme - Modul 2“ liegt vor. Der Bedarfsnachweis ist nicht älter als ein Jahr.

- ☐ Nichtwohngebäude - Nachweis über Baujahr und Sanierungszustand

Das Gebäude wurde 1957 oder früher fertiggestellt und ist im Wesentlichen energetisch unsaniert. Eine geförderte EBN „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme - Modul 2“ mit der geplanten Dämmmaßnahme liegt vor.

5 Geplante Einzelmaßnahme(n) rund um die Gebäudehülle

- ☐ Ich plane die nachfolgend ausgewählten Maßnahmen ausschließlich in Eigenleistung

Hinweis: Bei Eigenleistungen sind ausschließlich die unmittelbar mit der energetischen Sanierungsmaßnahme verbundenen Materialkosten förderfähig.

Angebotshinweis: Für eine BEG-EM-Förderung müssen die Sanierungsmaßnahmen bestimmte Dämmwerte (U-Werte) erreichen. Dem Angebot sollten folgende Angaben zu entnehmen sein: Uw-Wert bei Fenstern, Ud-Wert bei Außentüren sowie Wärmeleitgruppe (WLG) und Dämmstoffdicke bei Dach-, Fassaden-, Kellerdecken- und Kellerwanddämmungen.

Fassade / Außenwand

- ☐ Einblasdämmung ☐ WDVS
- ☐ Vorhangfassade ☐ Innendämmung

Dach / oberste Geschossdecke

- ☐ Dämmung der Dachschräge ☐ Dämmung des Flachdaches ☐ Dämmung der Gaube(n)
- ☐ Erneuerung Dachflächenfenster ☐ Dämmung der obersten Geschossdecke

Fenster / Außentüren

- ☐ Erneuerung Fenster
- ☐ Erneuerung Außentür(en)

Keller

- ☐ Kellerdeckendämmung
- ☐ Kellerwanddämmung

Projektbeschreibung / Anmerkungen / Notizen

6 Lieferungs- oder Leistungsvertrag

☐ Vertrag ist abgeschlossen und als Kopie beigelegt

Der Vertrag enthält eine aufschiebende oder auflösende Bedingung in Bezug auf die Bewilligung der BAFA-Förderung. Das voraussichtliche Ausführungs- und Umsetzungsdatum ist im Vertrag angegeben.

Voraussichtliches Ausführungs- und Umsetzungsdatum _____

Förderfähige Gesamtkosten _____

Kostenangabe

☐ brutto (kein Vorsteuerabzug)

☐ netto (vorsteuerabzugsberechtigt)

7 Leistungsbeschreibung Förderservice Gebäudehülle

Fördermittelrecherche inklusive Erstellung der Technischen Projektbeschreibung (TPB) durch erfahrene Energieeffizienz-Experten.

- Wir prüfen die eingereichte Maßnahme auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Bearbeitung beziehungsweise Erstellung der TPB geltenden Förderbedingungen.
- Wir ermitteln anhand Ihrer Angaben und der zu diesem Zeitpunkt geltenden Förderbedingungen die förderfähigen Kosten.
- Wir erstellen die für die BAFA-Antragstellung erforderliche TPB und stellen den Antrag im Onlineverfahren beim BAFA als Bevollmächtigte im Namen des Antragstellers.
- Wir begleiten den Antragsprozess im vereinbarten Leistungsumfang bis zur Erteilung des Zuwendungsbescheids.
- Wir stellen Ihnen die erforderlichen Informationen und Unterlagen übersichtlich zusammen und übermitteln sie per E-Mail.
- Wir stehen Ihnen über unsere Kunden-Hotline telefonisch für Rückfragen zur Verfügung.
- Soweit wir hierzu rechtlich befugt sind, unterstützen wir Sie bei Sachverhaltsaufklärungen gegenüber dem Fördermittelgeber.
- Wir weisen auf die uns bekannten relevanten Fristen hin. Eine laufende Fristenkontrolle oder Fristenüberwachung erfolgt nicht.
- Die Erstellung des Technischen Projektnachweises (TPN) und die Begleitung des Verwendungsnachweises sind nicht Bestandteil dieses Auftrags. Hierfür erhalten Sie nach dem Zuwendungsbescheid ein gesondertes Angebot.

Für die Bearbeitung sind folgende Unterlagen erforderlich (bitte gemeinsam mit dem Auftrag einreichen):

- Dieser Auftragsbogen, vollständig ausgefüllt und unterschrieben.
- Alle zum Bauvorhaben gehörigen Lieferungs- oder Leistungsverträge mit aufschiebender oder auflösender Bedingung und voraussichtlichem Ausführungs- und Umsetzungsdatum.
- Die Vollmacht zur Antragstellung im Programm BEG (BAFA); Vorlage unter www.sunshine-energieberatung.de/foerderservicedirekt/.
- Sofern vorhanden: eine Kopie des individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) einschließlich Umsetzungshilfe.
- Bei Beantragung des WPB-Bonus: die unter Ziffer 4 genannten Beratungs- und Bedarfsnachweise.

8 Handlungsanweisung für die Antragstellung beim BAFA

Bitte beachten Sie die folgenden Schritte. Sunshine stellt den Förderantrag als Bevollmächtigte im Namen des Antragstellers beim BAFA. Die Verantwortung für richtige und vollständige Angaben sowie die fristgerechte Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen verbleibt beim Antragsteller.

1. Die Sunshine Energieberatung GmbH führt den vertrags- und förderbezogenen Schriftverkehr grundsätzlich mit dem unter Ziffer 1 benannten Auftraggeber beziehungsweise Antragsteller über die dort angegebene E-Mail-Adresse. Änderungen der Kontaktdaten sind Sunshine unverzüglich mitzuteilen.
2. Senden Sie Sunshine die in diesem Dienstleistungsauftrag aufgeführten Unterlagen einschließlich der BAFA-Vollmacht vollständig zu und beantworten Sie Rückfragen innerhalb der jeweils gesetzten Frist. Sunshine kann weitere Unterlagen und Auskünfte anfordern, soweit diese für die Antragstellung oder zur Erfüllung von Anforderungen des BAFA erforderlich sind.
3. Prüfen Sie die für den Antrag vorgesehenen persönlichen Daten, Objektdaten, die bezeichnete Maßnahmenart und - soweit für Sie erkennbar - die zugrunde gelegten Kosten unverzüglich. Erkennbare Unstimmigkeiten sind Sunshine vor Antragstellung mitzuteilen. Die förderfachliche und technische Bewertung im vereinbarten Leistungsumfang verbleibt bei Sunshine beziehungsweise dem Energieeffizienz-Experten.
4. Sunshine erstellt die Technische Projektbeschreibung (TPB) und reicht den Förderantrag aufgrund der erteilten Vollmacht als Bevollmächtigte im Namen des Antragstellers über das BAFA-Portal ein. Die Entscheidung über die Bewilligung und Auszahlung der Förderung trifft ausschließlich das BAFA.
5. Sunshine leitet dem Antragsteller den Zuwendungsbescheid beziehungsweise sonstige im vereinbarten Leistungszeitraum eingehende förderbezogene Mitteilungen des BAFA weiter. Der Antragsteller prüft die darin enthaltenen persönlichen und objektbezogenen Angaben unverzüglich und teilt Sunshine erkennbare Abweichungen mit.
6. Beginnen Sie die Maßnahme erst nach Antragstellung. Der Vorhabenbeginn vor Erteilung des Zuwendungsbescheids erfolgt auf eigenes Risiko. Das Vorhaben ist innerhalb des im Zuwendungsbescheid genannten Bewilligungszeitraums vollständig durchzuführen. Änderungen am Vorhaben sind Sunshine vor ihrer Umsetzung mitzuteilen.
7. Die Erstellung des Technischen Projektnachweises (TPN) und die Begleitung des Verwendungsnachweises sind nicht Bestandteil dieses Auftrags. Hierfür ist eine gesonderte Beauftragung erforderlich.
8. Die Einhaltung der vom BAFA festgelegten Fristen obliegt dem Antragsteller. Sunshine weist im vereinbarten Leistungsumfang auf bekannte Fristen hin; eine laufende Fristenkontrolle oder Fristenüberwachung erfolgt nicht.

Leistungsgrenze: Dieser Auftrag endet mit der Erteilung beziehungsweise Weiterleitung des Zuwendungsbescheids. TPN und Verwendungsnachweis werden ausschließlich nach gesonderter Beauftragung bearbeitet.

9 Erklärungen der antragstellenden Person (Mitwirkung & Förderbedingungen)

Mit der Unterschrift unter Ziffer 10 werden die folgenden Erklärungen und Bedingungen anerkannt:

- Ich bestätige, dass mit der Maßnahme vor Ort noch nicht begonnen wurde, noch keine Abschlags- oder Teilrechnungen gestellt wurden und noch keine Zahlungen geleistet wurden, es sei denn, diese betreffen ausschließlich Planungs- und Beratungsleistungen. Für alle zum Vorhaben gehörenden Lieferungs- oder Leistungsverträge mit Fachunternehmen wurde eine entsprechende aufschiebende oder auflösende Bedingung für den Fall der Nichtgewährung der Förderung vereinbart.
- Ich bestätige, dass die Angaben in diesem Dienstleistungsauftrag und den beigefügten Unterlagen richtig und vollständig sind und die angegebenen förderfähigen Gesamtkosten alle derzeit für das Vorhaben eingeplanten Kosten umfassen. Genügen die Unterlagen diesen Anforderungen nicht (z. B. fehlende technische Spezifikationen, unvollständige Kostentrennung), ist die Sunshine Energieberatung GmbH berechtigt, eine Bearbeitung bis zur Nachbesserung der Unterlagen zurückzustellen; Verzögerungen oder das Versäumen von Fristen, die auf unvollständigen Unterlagen beruhen, hat die Sunshine Energieberatung GmbH nicht zu vertreten.
- Mir ist bekannt, dass für dieselben förderfähigen Ausgaben nur ein Antrag entweder beim BAFA oder bei der KfW gestellt werden darf und eine Aufstockung des Zuschussbetrages über den bei Antragstellung beantragten Umfang hinaus nachträglich nicht mehr möglich ist.
- Mir ist bekannt, dass staatliche Fördermittel Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind, Subventionsbetrug strafbar ist und alle subventionserheblichen Änderungen (z. B. Änderungen der Kosten, des Vorhabens oder des Eigentümers) unverzüglich schriftlich mitzuteilen sind.
- Mir ist bekannt, dass das Vorhaben innerhalb des durch das BAFA festgelegten Bewilligungszeitraumes, in der Regel 36 Monate ab Zugang des Zuwendungsbescheides, vollständig abgeschlossen sein muss und der Verwendungsnachweis innerhalb der hierzu bestimmten Frist eingereicht werden muss.
- Mir ist bekannt, dass die Entscheidung über die Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel ausschließlich beim BAFA liegt; die Sunshine Energieberatung GmbH übernimmt keine Garantie für die tatsächliche Bewilligung, sofern sie den Antrag aufgrund der erteilten Vollmacht ordnungsgemäß eingereicht und die Technische Projektbeschreibung (TPB) ordnungsgemäß erstellt hat.
- Mir ist bekannt, dass die Vergabe von Fördermitteln unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln steht. Für Schäden oder finanzielle Nachteile, die mir dadurch entstehen, dass das BAFA die Förderung aufgrund eines behördlichen oder gesetzlichen Budgetmangels, eines vorübergehenden Antragsstopps oder einer Haushaltssperre ablehnt oder verzögert, übernimmt die Sunshine Energieberatung GmbH keine Haftung.
- Ich verpflichte mich, die mir von der Sunshine Energieberatung GmbH bereitgestellten Unterlagen, Mitteilungen und Bescheide unverzüglich nach Erhalt auf für mich erkennbare Fehler zu prüfen, Änderungen umgehend mitzuteilen und erforderliche Nachweise fristgerecht zur Verfügung zu stellen.
- Mir ist bekannt, dass ich für dieselbe Maßnahme keine steuerliche Förderung (z. B. nach § 35a und § 35c EStG) kumulierend neben den Zuschüssen oder zinsgünstigen Krediten der BEG in Anspruch nehmen darf.
- Ich erkläre, dass ich volljährig und uneingeschränkt geschäftsfähig bin.

10 Beauftragung

Hiermit beauftrage ich die Sunshine Energieberatung GmbH mit der Erbringung der unter Ziffer 7 beschriebenen Dienstleistung „Förderservice Gebäudehülle“.

Die Vergütung beträgt **199,00 € inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer**. Sie versteht sich als Entgelt für die Erstellung der Technischen Projektbeschreibung (TPB), die Antragstellung als Bevollmächtigte im Fördermittelverfahren des BAFA und die Begleitung des Antragsverfahrens bis zur Erteilung beziehungsweise Weiterleitung des Zuwendungsbescheides. Die Erstellung des Technischen Projektnachweises (TPN) und die Begleitung des Verwendungsnachweises sind nicht Bestandteil dieser Vergütung. Der Auftrag kommt erst mit der ausdrücklichen Auftragsannahme durch die Sunshine Energieberatung GmbH zustande. Hierzu versendet die Sunshine Energieberatung GmbH eine Auftragsbestätigung in Textform an die auftraggeberseitig anzugebende E-Mail-Adresse.

Von vorstehenden Regelungen ausgenommen sind Vorhaben ab ca. 7 Wohneinheiten bei Wohngebäuden oder ab einer Nettogrundfläche von 401 m² bei Nichtwohngebäuden. Für derartige, das standardisierte Leistungs- und Preisangebot der Sunshine Energieberatung GmbH überschreitende, umfangreichere Bauvorhaben unterbreitet die Sunshine Energieberatung GmbH nach entsprechender Prüfung und Bewertung ein individuelles Angebot, dessen Annahme durch den Kunden zu erklären ist.

Bei außergewöhnlich hohem Auftragseingang (insbesondere vor angekündigten Stichtagen zur Änderung von Förderbedingungen) behält sich die Sunshine Energieberatung GmbH vor, die Auftragsannahme sowie die Abgabe von Angeboten bezüglich umfangreicherer Bauvorhaben vorübergehend zurückzustellen.

In jedem Fall beginnt die Bearbeitung des Auftrags frühestens nach dem Zugang der Auftragsbestätigung und dem vollständigen Eingang aller für die Durchführung erforderlichen Unterlagen des Kunden. Die Bearbeitung erfolgt im Regelfall in der Reihenfolge des vollständigen Eingangs aller Unterlagen. Die Bearbeitungsdauer ist unverbindlich und richtet sich nach dem Umfang des Vorhabens sowie der aktuellen Auftragslage.

Tritt der Kunde nach der Auftragsbestätigung, aber vor der vollständigen Durchführung der Dienstleistung grundlos vom Vertrag zurück oder bricht das Vorhaben ab, ist die Sunshine Energieberatung GmbH berechtigt, die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen nach tatsächlichem Aufwand (Stundensatz) abzurechnen. Daneben stehen der Sunshine Energieberatung GmbH 15 % des vereinbarten Gesamthonorars für den entgangenen Gewinn und die Bereitstellung von Kapazitäten zu, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Sunshine Energieberatung GmbH kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Die Haftung der Sunshine Energieberatung GmbH für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Für sonstige Schäden haftet die Sunshine Energieberatung GmbH nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Bei einfach fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Zustimmung zur vorzeitigen Ausführung (Widerrufsrecht-Klausel):

Der Kunde verlangt ausdrücklich und stimmt dem zu, dass die Sunshine Energieberatung GmbH mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung bereits vor Ablauf der gesetzlichen 14-tägigen Widerrufsfrist für Verbraucher beginnt. Dem Kunden ist bekannt, dass er bei einem Widerruf nach Beginn der Auftragsausführung Wertersatz für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Teilleistungen (z. B. Datenprüfung, Erstellung der TPB oder Vorbereitung der BAFA-Antragstellung) schuldet und sein Widerrufsrecht vollständig verliert, sobald die Dienstleistung komplett erbracht wurde.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber / Antragsteller

11 Datenschutzerklärung

- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Sunshine Energieberatung GmbH die im Rahmen dieses Auftrags erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung und Durchführung erhebt, speichert und verarbeitet; die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung).
- Ich willige hiermit ausdrücklich gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO ein, dass die Sunshine Energieberatung GmbH meine personenbezogenen Daten an die zuständigen staatlichen Fördermittelgeber, insbesondere das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), sowie an die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) übermittelt, soweit dies zur Registrierung, Antragstellung und Verwendungsnachweisführung zwingend erforderlich ist.
- Mir ist bekannt, dass ich nach der DSGVO jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) meiner Daten habe; zudem besteht ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) sowie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art. 77).
- Mir ist bekannt, dass ich die datenschutzrechtliche Einwilligung zur Datenweitergabe jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Sunshine Energieberatung GmbH widerrufen kann (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).
- Mir ist bekannt, dass ein Widerruf vor Abschluss des Verfahrens dazu führen kann, dass Vorgänge beim BAFA mangels Datenübermittlung nicht weiterbearbeitet werden können. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen bleiben von einem Widerruf unberührt.

Ort, Datum _____

Unterschrift Auftraggeber / Antragsteller

12 Weitere Leistungen

Wir stehen Ihnen gerne auch für weitere Leistungen zur Verfügung. Kostenlose Hotline: **0800 88 44 004** · E-Mail: **info@sunshine-energieberatung.de**



Vollmacht zur Beantragung und Abwicklung von BEG-Einzelmaßnahmen

Diese Erklärung ist **vollständig, leserlich und in Blockschrift** auszufüllen und **eigenhändig zu unterschreiben**. Bitte laden Sie die Vollmacht zur entsprechenden Vorgangsnummer im BAFA-Portal hoch. Nach Antragstellung ist dies unter unter www.bafa.de/beg im Bereich „Informationen für Antragstellende“ im BAFA-Portal möglich.

1 Investitionsstandort

Straße und Hausnummer bzw. Flur, Flurstück	Postleitzahl	Ort

2 Antragstellende Person (Vollmachtgeber)

Anrede	Vorname	Nachname
Firmenname/Institutionsname		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (optional)	E-Mail-Adresse (optional)	

3 Bevollmächtigte Person

Anrede	Vorname	Nachname
Herr	Ralf	Nolte
Firmenname/Institutionsname		
Sunshine Energieberatung GmbH		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Hollerithallee 16a	30419	Hannover
Telefon	E-Mail-Adresse	
05131 461470		

Ich bestelle die oben genannte Person/Organisation gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (im Folgenden: BAFA); Frankfurter Straße 29 - 35; 65760 Eschborn als Bevollmächtigten gemäß § 14 Verwaltungsverfahrensgesetz. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verwaltungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen. Ich nehme zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden, dass das BAFA sämtlichen Schriftverkehr an die von mir bevollmächtigte Person/Organisation versenden wird. Mir ist bekannt, dass ich dennoch Verfahrensbeteiligter im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes bin und bleibe und dass die bevollmächtigte Person/Organisation in meinem Namen handelt und ich die Rechtsfolgen ihrer Handlungen trage.

Datum	Unterschrift Vollmachtgeber (antragstellende Person), ggf. mit Firmenstempel

Liefer- und/oder Leistungsvertrag (mit auflösender Bedingung)

zwischen

Auftraggeber (AG)

Vor- + Nachname

Firmierung oder Namenszusatz

Straße + Hausnummer

PLZ Ort

Auftragnehmer (AN)

Name (Firmierung)

Namenszusatz

Straße + Hausnummer

PLZ Ort

Einzelmaßnahme / Sanierungsvorhaben

Standort der Maßnahmenumsetzung

Namenszusatz (optional)

Straße + Hausnummer

PLZ Ort

Vorliegendes und hiermit durch den Auftraggeber beauftragtes Angebot

Angebotsnummer

Angebotsdatum

Geplantes Ausführungs- und Umsetzungsdatum*

Vereinbarung

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu Lieferungen und/oder Leistungen dienen der Umsetzung eines Sanierungsvorhabens. Eine der Vertragsparteien wird dafür eine Förderung über das Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) beim BAFA beantragen.

Die Antragstellung erfolgt innerhalb von Tagen nach Vertragsschluss.

Auflösende Bedingung

Dieser Vertrag erlischt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung, sobald und soweit das BAFA den Antrag zur Förderung der oben aufgeführten Einzelmaßnahme beziehungsweise des Sanierungsvorhabens nicht bewilligt und die Förderung mit einem Ablehnungsbescheid versagt (auflösende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei setzt die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang der Bedingung unverzüglich in Kenntnis.

Hinweis

Alle weiteren Vertragsbestandteile hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten bleiben bestehen. Laut BEG-Förderrichtlinie dürfen vor der Antragstellung keine Baumaßnahmen begonnen und keine (Abschlags-)Zahlungen geleistet werden. Der Beginn von Baumaßnahmen oder Zahlungen vor der Antragstellung löst einen Vorhabenbeginn aus. Empfehlenswert ist ein Start nach Erhalt des Zuwendungsbescheids.

Datum

Unterschrift AG

Datum

Unterschrift AN

